



Dienstag, 17. Oktober 2023

Bekanntmachung

Sondermittel aufgrund des Krieges in der Ukraine des STIBET-Programms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

Die Akademie der Bildenden Künste München erhält in diesem Jahr vom Deutschen Akademischen Austauschdienst Sondermittel zur Vergabe von Stipendien an ukrainische Studierende. **Das gilt auch für geflüchtete oder durch den Krieg in der Ukraine in Not geratene Angehörige anderer Nationen**, ausdrücklich auch russische oder belarussische Studierende. Es ist beabsichtigt, diese Mittel als Stipendien aufgrund besonderer Umstände, Studienabschlussbeihilfen oder Stipendien für besonderes Engagement zu vergeben. Zur Verfügung stehen fünf Stipendien in Höhe von 1.000,00 €, in zwei Raten à 500,00 €.

1) Stipendium aufgrund besonderer Umstände: Hier kann der Umstand der Flucht, der finanziellen Notlage infolge des Krieges oder eine erschwerte Rückkehrmöglichkeit in das jeweilige Land als Grund berücksichtigt werden. Dies gilt auch für aufgrund des Krieges in der Ukraine geflüchtete Angehörige anderer Nationen.

2) Die Studienabschlussbeihilfen sollen ausländischen Studierenden eine von finanzieller Sorge unbelastete Vorbereitung auf den Studienabschluss ermöglichen. Die Vergabe erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Auswahlkommission der Hochschule unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit (insbesondere für Studierende, die ihr Studium bisher durch Werkarbeit finanziert haben) und guter Leistungen im bisherigen Studium. Es muss erkennbar sein, dass ein gutes Abschlussergebnis in spätestens einem Jahr erzielt werden kann.

3) Stipendium für besonderes Engagement: Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext auszeichnen.

Wenn Sie sich um diese Beihilfe bewerben wollen, ist es notwendig, dass Sie bis

spätestens Freitag, 29. Oktober 2023

einen Antrag über unser Stipendienbewerbungsportal (**siehe Link auf unserer Webseite: www.adbk.de/de/studium/stipendien.html**) einreichen, aus dem die Finanzierung Ihres Studiums ersichtlich ist (bitte Nachweis beifügen). Für die Studienabschlussbeihilfen reichen Sie außerdem eine Erklärung, dass Sie Ihr Studium in spätestens einem Jahr abschließen werden (in Frage kommen also nur Bewerber*innen, die sich im Wintersemester 2023/24 mindestens im 7. Semester befinden).

Falls mehr Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt. Sie werden deshalb gebeten, mit Ihrem Antrag eine Din A4 Mappe (als PDF) mit Abbildungen ihrer Arbeiten hochzuladen. Das PDF sollte nicht größer als 5 MB sein. Die Jury wird anhand ihrer Din A4 Mappe (PDF) die Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. K. Brunner

Studierendensekretariat

An alle Professor*innen zur Kenntnis und mit der Bitte geeignete Studierende zu informieren.